

LITURGIE

DEFINITION, HIERARCHIE UND TRADITION IM LICHT VON „MEDIATOR DEI“ (DRITTER TEIL: TRADITION)

Wir wollen zuerst einiges Grundsätzliche über die Tradition sagen, was hieher gehört, und dann an Hand der Enzyklika die Rolle der Tradition in der Liturgie dartun.

1. Die Tradition

Die Tradition (Überlieferung) oder wie das Konzil sagt „die Traditionen“ scheinen aufs erste hin eine einfache Sache zu sein. Bei näherer Betrachtung jedoch wird alles viel verwickelter. Beim Wort Tradition kommt uns gemeinhin der Gedanke an die mündliche Überlieferung von empfangenen Wahrheiten, die jene durch die Schrift übermittelten Wahrheiten vervollständigen. Doch ist diese Definition sehr unvollständig, denn die Offenbarung durch Christus läßt sich nicht auf eine Anzahl von Wahrheiten einengen. Die Botschaft Christi an die Menschen läßt sich nicht in ein geschriebenes Dokument einfangen; sie ist auch und vor allem eine gelebte Wahrheit, eine Lehre, die im Leben fußt: es ist die Wirklichkeit der Sakramente, in denen wir leben; es ist jene Form, in der das Zusammenleben der Glieder Christi nach apostolischem Brauch sich verwirklicht; es ist das gemeinsame Beten der ersten Christengemeinden, das heißt, es ist ihr gebeteter, gesungener und in der Feier zum Ausdruck gebrachter Glaube. Die dreifache lebendige Wirklichkeit im Gegensatz zur niedergeschriebenen Offenbarung meint wohl St. Paulus, wenn er an die Korinther schreibt: „Ihr seid doch offenkundig ein Brief Christi, der durch uns zustande kam, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf steinernen Tafeln, sondern auf Herzenstafeln von Fleisch“ (2. Kor 3, 3).

Daher ist es eine katholische Grundwahrheit, daß die volle Offenbarung der göttlichen Botschaft zwei Quellen habe: die Heilige Schrift und die Überlieferung. Die Heilige Schrift als der unter Eingebung des Heiligen Geistes niedergeschriebene Schatz und die Überlieferung als die Summe bestimmter Wirklichkeiten und lebendiger Gegebenheiten. Auch diese umschließen und geben Wahrheiten weiter, die geeignet sind, eines Tages kraft des Lehramtes Gegenstand der Glaubenserkenntnis und der Glaubensformulierung zu werden. Die Tradition beinhaltet in der Kirche also nicht bloß Wahrheiten, die nicht schriftlich, sondern mündlich weitergegeben wurden, sie ist vor allem faktisches Leben der Kirche, ihre Art zu handeln, ihre Bünde, ihre Disziplin, ihre Sakramente, ihre Gebete, ihr Glaubensleben durch die Jahrhunderte; das was man die *fides exercita*, das heißt, den im christlichen Leben sich auswirkenden Glauben nennt.

So ist also die Überlieferung neben der Heiligen Schrift jene allgemeine Übereinstimmung in der Kirche und jene gemeinsame Art der ganzen Kirche, von den apostolischen Zeiten an und unter Leitung ihrer Hirten ihren Glauben zu bekennen, ihre Art zu leben, sich zusammenzuschließen und zu beten.

2. Anwendung auf die Liturgie

Diese allgemeine Begriffsbestimmung läßt uns den hervorragenden Platz erkennen, den die Liturgie in diesem Raume einnimmt. Sie ist die

eigentliche „mündliche“ Überlieferung, der lebendige Grund der kirchlichen Lehre. Sie trägt in sich das sakramentale und sakrale Leben der Christengemeinde. Sie ist das Kultmysterium, das uns die Erlösung sakramental gegenwärtig setzt, indem sie uns damit in innige und lebendige Verbindung bringt. In der Liturgie wirkt Christus in uns mit Seiner Kirche ununterbrochen Seine Erlösung; sie ist lebendiger Ursprung der Heilsökonomie in Christus und in der Kirche: „so oft dies Gedächtnisopfer gefeiert wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung“ (Sekret des 9. Sonntags nach Pfingsten). Mit einem Wort: die Liturgie ist die authentische Ausübung des Priestertums Christi durch Seine Kirche.

So nimmt also unter den gewichtigen Quellen der Tradition die Liturgie den ersten Platz ein. Bossuet hat in seinem Kampf gegen den Quietismus den Lehrgehalt der Liturgie also formuliert: „Das Hauptmittel der Überlieferung der Kirche ist in ihren Gebeten enthalten. Ob wir die liturgischen Handlungen und das heilige Opfer betrachten oder ob wir die Hymnen, Orationen, Sekreten, und Postkommunionen durchgehen, es ist beachtlich, daß nicht ein Gebet ist, das nicht eine nachdrückliche Bitte enthielte“ (Etats d'Oraison VI, Migne, 1856, Bd. IV, S. 115).

Der gelehrte Renandot arbeitet in noch größerer Ausführlichkeit den Lehrgehalt der liturgischen Überlieferung heraus, wenn er sagt: Wenn es bei der Lösung von Glaubens- und Disziplinarfragen eine besondere Autorität gibt, dann ist es sicherlich das Zeugnis aller Kirchen. Es beginnt in den ältesten Zeiten und erneuert sich durch alle Jahrhunderte hindurch. Dabei haben die ganz alten Überlieferungen das Hauptgewicht und auch die Schriften der Väter, sofern sie übereinstimmen mit den Hauptpunkten des Glaubens und der Disziplin; und schließlich die Bestimmungen der Konzile und die anderen kirchlichen Denkmäler. Aber unter all diesen Dokumenten haben jene oberstes Ansehen, welche als die Stimme und das Zeugnis der ganzen Kirche dastehen, weil sie überall gekannt und anerkannt waren und nicht bloß das Zeugnis der Bischöfe sind, sondern auch das der Völker: Die Liturgien. ... Ihre hervorragende Bedeutung kommt nicht so sehr von der Berühmtheit ihrer Verfasser, sondern aus dem gemeinsamen Lehramt der Kirchen, die sie seit vielen Jahrhunderten beim Gottesdienst verwendeten“ (Liturgie orientales, Frankfurt 1847, 2, Bd. 1, S. 49). Man könnte nicht besser die überragende Bedeutung dieser Quelle der Tradition herausstellen. Wäre der christliche Glaube nur ein theologisches System und nicht auch eine Wahrheit, die gelebt werden will, dann könnte man anders vorgehen. Um aber Dogmengeschichte zu betreiben, muß man sich den tiefen Glauben (foi intime) erringen, der sowohl in Kult und Gebet als auch in der Theologie zum Ausdruck kommt.

Um die Bedeutung der Liturgie in der Tradition klar herauszustellen, wollen wir sie betrachten und von ihr sprechen: 1. als Bekenntnis der Lehre, 2. im Dienste der Lehre, 3. als Zeugnis der Lehre.

1. Die Liturgie — ein Bekenntnis der Lehre. Darüber äußert sich die Enzyklika also: „In der heiligen Liturgie bekennen wir den katholischen Glauben ausdrücklich und offen ... Die Liturgie als Ganzes enthält daher den katholischen Glauben, insofern sie den Glauben der Kirche öffentlich bezeugt. So oft es sich deshalb um die feierliche Entscheidung über eine göttlich geoffenbarte Wahrheit handelt, haben die Päpste und Konzilien,

wenn sie aus den sogenannten theologischen Quellen schöpften, nicht selten auch dieser theologischen Disziplin Beweise entnommen“ (Herderausgabe S. 33). Als Beispiel wird die apostolische Konstitution über das Dogma der Unbefleckten Empfängnis angeführt.

2. Die Liturgie im Dienste der Lehre. Das Grundelement unseres geistlichen Lebens ist der Glaube. Es genügt darauf zu verweisen, daß sich die Liturgie auf unserem Credo aufbauen muß als dem unumgänglichen Fundament. Das erste Erfordernis für den Kult ist, daß er wahr sei. Notwendigerweise muß er vor allem der göttlichen und menschlichen Natur Rechnung tragen, den Beziehungen, die Gott zwischen Sich und Seiner Kreatur knüpfen wollte: unserem Sein vor Gott. Das Dogma offenbart uns diese Natur, es umreißt diese Beziehungen, es legt unser religiöses Verhalten fest. Der Kult also, vor allem der Kult der Kirche, muß, will er nicht mangel-, ja direkt fehlerhaft sein, völlig dem Dogma zu Diensten sein. „... der enge Zusammenhang der heiligen Liturgie mit den Grundwahrheiten der Glaubenslehre, die von der Kirche als Hauptstück der vollkommen gesicherten Wahrheit hingestellt werden. Deshalb ist sie, die Liturgie, in Einklang zu halten mit den kirchlichen Glaubensvorschriften, die das oberste kirchliche Lehramt erlassen hat, um die Unversehrtheit der göttlich geoffenbarten Religion zu schützen“ (S. 33).

3. Die Liturgie als Zeugnis der Lehre. Die Enzyklika verweilt lange bei diesem Punkt. Sie zitiert die bekannte Stelle aus dem Brief des heiligen Cölestin († 432) an die Bischöfe Galliens. Wir bringen sie unverkürzt: „Achten wir auf den Sinn der Priestergebete! Sie sind durch apostolische Überlieferung überall übernommen worden und sind einheitlich in der ganzen katholischen Kirche in Übung. In dieser Art also müssen wir beten und verstehen dann das, was wir zu glauben haben: *Legem credendi statuat lex supplicandi*“ (ep. 21, 2, P. L. 50, 535). — „Das Gesetz des Glaubens soll bestimmt werden durch das Gesetz des Betens“ (ebda S. 35).

Diese Stelle hebt die große Bedeutung hervor, die die Liturgie als Zeugin der Lehre hat. Freilich warnt uns die Enzyklika vor einer abwegigen und verwerflichen Auslegung, wenn sie sagt: „Wir meinen den Irrtum und Trug jener, die behaupten wollen, die heilige Liturgie sei ein Unterscheidungsmittel für die aus dem Glauben beizubehaltenden Wahrheiten; in dem Sinne nämlich, daß wenn eine bestimmte Lehre durch die liturgischen Handlungen Früchte der Frömmigkeit und Heiligkeit gezeitigt habe, sie von der Kirche zu bejahen, sonst aber abzulehnen sei“ (ebda S. 33).

Diese falsche Auffassung über die Aufgabe der Liturgie für die Lehre läßt auf ein totales Unvermögen schließen, die Bedeutung des überlieferten öffentlichen Kultes und seiner Beweiskraft für die Lehre zu erkennen. Die ganze neuere Theologie hat diese reiche Quelle für Forschungen und diese autoritative Stimme für unseren überlieferten Glauben vernachlässigt. Daher die Reaktionen und die seltsamen Abirrungen. Wie wir schon eben sagten, offenbart die Liturgie die Macht des Priestertums und nicht eigentlich die des Lehramtes. Doch spielt die Liturgie als anerkanntes Organ der Überlieferung eine hervorragende Rolle in Sachen der Lehre. Die früher angeführten Abirrungen können diese Bedeutung nicht herabsetzen.

Um diese Überlegungen über die Beziehung von Liturgie und Tradition zu ergänzen, wollen wir noch ein Wort sagen über den schon erwähnten Archäologismus. Die Enzyklika zeigt sich auffallend streng in Bezug auf den Eifer für alte Formen, nur weil sie alt und trotzdem sie wider die bestehenden liturgischen Vorschriften sind. Doch das richtet sich gegen einen ungesunden Archäologismus, der sich über die kirchliche Autorität hinwegsetzt. Es könnte sein, daß diese entschiedene und strenge Verurteilung des ungezügelterten Archäologismus den Eindruck erweckte, der Heilige Stuhl verurteile durch den allgemein gehaltenen Ausdruck „Archäologismus“ jeden Eifer für alte, auch authentische Formen, auch den, der die bestehenden Gesetze achtet und die hierarchischen Vollmachten, der aber auch besorgt ist um Einrichtungen und Erfahrungen der großen geistlichen Epochen. Das hieße alle Gepflogenheiten des Apostolischen Stuhles und der Römischen Kirche mißverstehen. Die Enzyklika beschränkt sich darauf, jene Mißbräuche zu verurteilen, wie sie in beunruhigender Weise in den Berichten der deutschen Bischöfe aufgeschienen sind. Es ist nicht überflüssig, einige Punkte klarzustellen, damit nicht eine solche Auslegung entstehe:

1. Gegenwärtig hat sich der Heilige Stuhl jede Gesetzgebung im Liturgischen vorbehalten (can. 1257). Doch heißt das nicht, er verfare dabei willkürlich oder despotisch. Seit Jahrhunderten ist Liturgie nach bestimmten, übernommenen Normen geworden, ganz besonders in den großen Epochen der Christenheit. Diesen heiligen Schatz haben die römischen Päpste durch die Jahrhunderte verteidigt und gegen Neuerungs-sucht oder gegen das Ablassen von ihm geschützt, was für alle Reformatoren so typisch ist! ... „(die heilige Liturgie) ist der Laut der heiligen Worte, die die Kirche die Zeiten hindurch mit ihrem göttlichen Bräutigam wechselte, um Ihm ihren Glauben und den Glauben der ihr anvertrauten Völker wie ihre nicht zu erschöpfende Liebe zum Ausdruck zu bringen“ (ebda S. 35 und 37).

2. Wenn das Tridentinische Konzil in der Sessio XXV das bestehende Recht zur Gesetzgebung abgeändert hat und alle Gesetzgebung im Liturgischen dem Heiligen Stuhl reservierte, so geschah das, um die Unstetigkeit und das fortwährende Erneuern der einzelnen Kirchen zu beenden, die bis dorthin selbst zuständig waren; und um den ehrwürdigen Schatz und das Heiligtum unserer liturgischen Bücher unter die wachsame und bewährte Hut der Römischen Kirche zu stellen.

3. Alle Bemühungen der Päpste im 5., 6. und 7. Jahrhundert hatten zum Ziel, die liturgischen Bücher entsprechend dem liturgischen Brauch zu verfassen und der Nachwelt zu überliefern. Diese liturgischen Bücher des Frühmittelalters, die sich auf die Päpste Leo, Damasus und Gregor zurückführen, wurden für Rom und bald auch für die ganze lateinische Kirche die heilige und unverletzliche Norm der katholischen Liturgie. Und wenn im Laufe der Zeit die ursprüngliche Reinheit der Liturgie getrübt wurde, waren es die Päpste, die darangingen, den Kult auf seine alten und authentischen Formen zurückzuführen. Ja, Rom selbst wurde gerade aus diesem Geist der Anhänglichkeit für den alten Brauch für alle zur katholischen Norm des Kultes. Schon im Jahre 805 war Karl d. Gr. in Sorge wegen der Neuerungen, die auf diesem Gebiete sich zeigten und bat den Papst Hadrian I. um die Römischen liturgischen

Bücher, um auch den Gallischen Kirchen jene Stetigkeit und Überlieferungstreue zu sichern, die gerade der Römischen Kirche eigen war.

4. Man muß die Bullen der Päpste lesen, die, getreu der durch das Konzil ihnen anvertrauten Mission sich beeilen, die verbesserten authentischen Texte herauszugeben. Die Päpste Pius V., Sixtus V. und Klemens VIII. errichteten päpstliche Kommissionen, in denen Gelehrte die Aufgabe erhielten, sorgfältig die Handschriften zu erforschen und eine Textausgabe herzustellen, die mit den alten Kodices übereinstimme. Besonders Klemens VIII. war der Meinung, daß die vorschleunigen Arbeiten seiner Vorgänger namhafte und gewichtige Textzeugen nicht beobachtet hätten und errichtete daher eine Kommission von Fachgelehrten, die die Texte nochmals durchzusehen und in allen Punkten den alten Handschriften der Vatikanischen und aller anderen Bibliotheken anzugleichen hätten. 50 Jahre später (1644) stellt Urban VIII. in seiner Konstitution *Quamvis alias* fest, daß eine neue Revisionsarbeit nötig geworden ist. Zu diesem Zweck schuf er eine Kommission von Kardinälen und Gelehrten, die vor allem über die Reinheit der überlieferten Texte zu wachen hatte. Diese neuen Texte mußten durch die päpstlichen Druckereien herausgegeben werden. Alle Verleger hatten die Originalausgabe genauestens abzdrukken, nachdem sie vorher schriftlich von der heiligen Inquisition dazu die Erlaubnis erwirkten. Und das unter Strafe der dem Papst vorbehaltenen Exkommunikation.

Ein Jahrhundert später nahm Benedikt XIV. im Jahre 1749 die gleiche Arbeit im gleichen Geiste, aber mit noch größerer wissenschaftlicher Genauigkeit auf. Bis in unsere Tage kennt man die Arbeiten, die auf Anordnung Pius X. zurückgehen, der in seiner Bulle *Abhinc duos annos* vom Oktober 1913 sagte: „Noch eine Reihe von Jahren werden nötig sein, ehe dieses liturgische Gebäude, das die Braut Christi mit so großer Sorge aufgebaut hat, um ihre Frömmigkeit und ihren Glauben darzutun — ehe, sage ich, dieses Gebäude wieder jenen alten Glanz seiner Majestät und Vollendung erreichen wird und uns befreit erscheint von den unguten Einwirkungen der Zeit: *tamquam squalore vetustatis deterso appareat*.“ Damals im Jahre 1913 schrieben wir angesichts dieses päpstlichen Aktes: „Pius X. in seinem kühnen Plan einer liturgischen Erneuerung handelt nicht als Archäologe oder Liebhaber. Es ist der oberste Hirte, voll heiligen Eifers, dem Hause Gottes seinen ganzen Glanz wiederzugeben...“

Endlich hat Pius XI. in der Konstitution *Divini cultus* vom Jahre 1928 diesem Festhalten an der Überlieferung folgenden Ausdruck gegeben: „So versteht man, warum die römischen Päpste eine solche Sorge hegten für die Verteidigung und Reinerhaltung der Liturgie; wie sie ängstlich bemüht waren, das Dogma in Formeln und Urkunden auszudrücken. Ebenso ließen sie es sich angelegen sein, die heilige Liturgie zu ordnen, zu schützen und unverfälscht zu bewahren. In diesem gleichen Geist erklärten einst die Väter in ihren Homilien und Schriften die heilige Liturgie. Sie ist ja das Gesetz des Betens; sie soll nach dem Willen des Konzils von Trient dem christlichen Volk ausgelegt und erklärt werden.“

Es ist ganz sicher: Hätten diese genannten Päpste einen Archäologismus erlebt, der sich an die Stelle der legitimen Macht setzt — und solche Bestrebungen finden sich heute hie und da —, sie hätten die gleiche Verurteilung verhängt und die Christen ebenso gewarnt vor solchen Mißbräuchen, ohne deswegen ihre treue Anhänglichkeit an die großen römi-

schen Überlieferungen zu vermindern; was ihre ganze liturgische Tätigkeit beweist.

Aber neben diesem Gesetz der Überlieferung gibt es auch das Gesetz des Wachsens. Die Enzyklika spricht das so aus: „Die Kirche ist ein lebendiger Organismus, deshalb wächst und entfaltet sie sich auch nach der Seite ihrer heiligen Liturgie und paßt sich den zeitbedingten Notwendigkeiten und Umständen an, immer unter Wahrung der Unversehrtheit ihrer Lehre“ (ebda S. 39).

Dieses Gesetz des Wachsens muß mehrere Normen beachten:

1. Sollen bei allen Zugaben, Anpassungen und Änderungen die klassischen Regeln der liturgischen Sprache bewahrt werden; kurz gesagt: hier mehr als anderswo soll jeder Barbarismus vermieden werden.
2. Sollen jüngere Zugaben und Andachten ehrwürdige, gehaltvollere und ältere Einrichtungen nicht schädigen.
3. Viele Dokumente sind alt, manche reichen bis in die Zeit der Apostel. Ihr Traditionswert ist kostbar und ehrwürdig, darum verdienen sie die Hochachtung der Kirche. Wir geben nur ein Beispiel: Ist der Kanon der Messe, dessen Ursprung so weit zurückliegt und sozusagen in apostolische Zeiten hineinreicht, ist dieser Kanon nicht von Wert für die Lehre der Eucharistie und für den Glauben der Kirche in den ersten Jahrhunderten?
4. Ihrer Natur nach sind die kultischen Riten in jeder Religion umgeben von ehrfürchtiger Scheu und Verehrung, was ihnen einen geheiligten und unantastbaren Charakter verleiht.

Dom Lambert Beauduin O.S.B., Paris

WERKRAUM

DIE LITURGIE „MISSIONARISCH“ GESEHEN

Unter diesem Titel hat Klemens Tilmann kürzlich einen Aufsatz geschrieben, der eben auch als Kleinschrift erschienen ist.*) Wir wollen auf das zweifellos bedeutende Thema auch hier noch kurz eingehen. Die Frage nach der missionarischen Bedeutung unserer Liturgie stellen, heißt, eine noch umfassendere Frage anschneiden: Hat die Liturgie (im besonderen die Meßliturgie) heute überhaupt noch dieselbe missionarische Funktion, die sie in der Zeit ihres Entstehens, namentlich in den ersten christlichen Jahrhunderten hatte? Damals war der weitaus größte Teil der christlichen Unterweisung in den Rahmen der Eucharistiefeier einbezogen; heute — so kann man wohl ruhig sagen — wird auch beim besten Willen nur ein Teil dieser Unterweisung dort stattfinden können. Neue Mittel und Wege der Pastoral stehen zur Verfügung, die man damals noch nicht kannte, auf die man aber heute gar nicht mehr verzichten könnte und möchte. Damals konnte die Feier lange dauern, die Menschen hatten ein anderes Zeitgefühl und einen anderen Lebensrhythmus; auch wenn wir vieles Ungesunde des industrialisierten Lebensrhythmus von heute noch bannen könnten — das Alte können wir nicht mehr heraufführen. Damals verstand noch geraume Zeit die Gemeinde das in der Kultsprache verkündete Gotteswort und dessen Erklärung; wenn man heute die Eucharistiefeier wieder mehr zum Hauptträger der christlichen Unterweisung machen würde durch Einführung

*) Klemens Tilmann, Die Liturgie missionarisch gesehen. Veröffentlichung des Liturgischen Institutes Trier. Herder, Freiburg 1949.